



## Dachkonzeption

Der Fachberatung für Kindergärten im Landkreis Eichsfeld

WENN MAN GENÜGENDE SPIELT  
SOLANGE MAN KLEIN IST.  
DANN TRÄGT MAN SCHÄTZE MIT SICH HERUM,  
AUS DENEN MAN SPÄTER  
SEIN GANZES LEBEN LANG  
SCHÖPFEN KANN.

ASTRID LINDGREN

## Impressum

Landkreis Eichsfeld  
Landrat Dr. Werner Henning  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-0  
Fax: 03606 650-9000  
E-Mail: [landratsamt@kreis-eic.de](mailto:landratsamt@kreis-eic.de)  
Internet: <http://www.kreis-eic.de>

Jugendamt  
Amtsleitung Ilona Helbing  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-5101  
Fax: 03606 650-9065  
E-Mail: [jugendamt@kreis-eic.de](mailto:jugendamt@kreis-eic.de)

Stand: 12. Februar 2018

## Inhalt

1.	Vorwort.....	4
2.	Leitbild Landkreis Eichsfeld.....	4
3.	Grundlagen .....	4
3.1.	Begriffsklärung Fachberatung .....	4
3.2.	Rechtliche Grundlagen .....	5
3.2.1.	Gesetzesbezüge .....	5
3.2.2.	Rechtlicher Auftrag .....	5
3.3.	Ziel der Fachberatung .....	5
4.	Ausstattung der Fachberatung.....	6
4.1.	personelle Ausstattung .....	6
4.2.	sächliche Ausstattung .....	7
4.3.	finanzielle Ausstattung.....	7
5.	Aufgaben der Fachberatung.....	8
5.1.	Leitgedanke zur Vernetzung der Fachberatung im Landkreis.....	8
5.2.	Zielgruppe.....	8
5.3.	Übertragung der Aufgabe der Fachberatung.....	8
6.	Umsetzung der Aufgabe der Fachberatung.....	9
6.1.	Grundhaltung.....	9
6.2.	Zwei Besuche pro Jahr.....	9
6.3.	Fachberatung des Landkreis Eichsfeld .....	10
6.3.1.	Realisierung des Gesamtprozesses.....	10
6.3.2.	Fachberatung für Kindergärten und –tagespflege .....	11
6.3.3.	Erstellung Bedarfsplan.....	11
6.3.4.	Wahl Kreiselternsprecher.....	11
6.3.5.	Beratung und Umsetzung von Landes- und Bundesprogrammen .....	12
6.4.	Aufgabe Fachberatung freier Träger.....	12
6.5.	Netzwerk Fachberatung.....	12
6.6.	Kooperation mit Institutionen .....	13
6.6.1.	Eine jährliche Beratung .....	13
6.6.2.	Fachberatung im Netzwerk „Frühe Hilfen“ .....	13
6.6.3.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen .....	14
6.6.4.	Zusammenarbeit mit Schulen.....	14
6.7.	Koordinierung der Umsetzung des Kinderschutzauftrages .....	15
6.8.	Aufbau systematischer und kontinuierlicher Entwicklungsprozesse .....	15
6.9.	Die fortlaufende Anpassung der Angebote.....	16

6.10.	Fachliche Begleitung des zuständigen Ministeriums.....	16
6.10.1.	Betriebserlaubnisverfahren.....	16
6.10.2.	Meldung Besonderer Vorkommnisse.....	17
6.11.	Entwicklung einer Fehlerkultur.....	17
6.12.	Öffentlichkeitsarbeit.....	18
6.13.	Qualitätssicherung.....	18
7.	Ausblick.....	19
8.	Anhang.....	20
8.1.	Unterlagen zur Aufgabenübertragung der Fachberatung.....	20
8.2.	Bewertungskatalog zur Konzeption Fachberatung freier Träger.....	21
8.3.	Verwendungsnachweis zur Fachberatung durch freie Träger.....	23
8.3.1.	Einzureichender Unterlagen bis 31.01. des Folgejahres.....	23
8.3.2.	Muster Zielvereinbarung mit Reflexion.....	24
8.3.3.	Muster Übersicht Beratungstätigkeit.....	25
8.4.	Kontaktdaten Fachberatung Landkreis Eichsfeld.....	26
8.5.	Übersicht Zuständigkeit Fachberatung Landkreis Eichsfeld.....	27
8.6.	Handlungsleitfaden - Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen.....	30

## **1. Vorwort**

Die Dachkonzeption der Fachberatung für Kindergärten im Landkreis Eichsfeld wurde gemeinsam mit Fachberatern freier Träger erstellt.

Sie soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe fördern und gemeinsame Werte und Standards bei der Umsetzung der Fachberatung für Kindergärten und Tagespflege entsprechend § 11 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) festlegen.

## **2. Leitbild Landkreis Eichsfeld**

Junge Familien sind unsere Zukunft.

Sie finden in unserem Landkreis Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen vor, die für ihre Kinder „GastGeber“ guter Bedingungen<sup>1</sup> sind.

Fachkräfte sind gern bereit sich beraten zu lassen und sich weiter zu entwickeln.

Sie nehmen sich selbst, wie auch die Fachberatung als Lernende in einem Lernprozess wahr.

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten und Angebote steht das Wohl der Kinder unserer Region. Prävention steht dabei vor Förderung.

## **3. Grundlagen**

### **3.1. Begriffsklärung Fachberatung**

Fachberatung ist eine personenbezogene strukturentwickelnde soziale Dienstleistung. Sie wirkt qualitätssichernd und -entwickelnd im Bereich der Bildung und Lebensgestaltung von Kindern. Sie ist Impulsgeber für Veränderungen und Weiterentwicklungen.

Fachberatung ist mobil, aufsuchend und niederschwellig. Sie garantiert kontinuierliche Begleitung und Unterstützung und basiert auf der Freiwilligkeit der Ratsuchenden.

Für das Land Thüringen wurden durch das Inkrafttreten des ThürKitaG am 04.05.2010 einschließlich der Änderung vom 18.12.2017 die Aufgaben der Fachberatung für die Kindergärten gesetzlich verankert.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Kursbuch Sinnesförderung von Hedwig Wilken/ Seite 21

<sup>2</sup> siehe 3.2.2 rechtlicher Auftrag

Sie begleitet die Einrichtungen in der Erarbeitung und Umsetzung ihrer einrichtungsspezifischen Konzepte und bietet Praxisberatung und Fortbildung an.

## **3.2. Rechtliche Grundlagen**

### **3.2.1. Gesetzesbezüge**

Für das Land Thüringen wurden durch das Inkrafttreten des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) in seiner Fassung vom 18.12.2017 die Aufgaben der Fachberatung für die Kindergärten gesetzlich verankert und konkretisiert.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Gesamtverantwortung eine bedarfsgerechte Fachberatung zu gewährleisten.<sup>3</sup>

Träger von Fachberatung können sein:

- Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Anerkannte freie Träger der freien Jugendhilfe

### **3.2.2. Rechtlicher Auftrag**

Entsprechend § 11 Abs. 2 ThürKitaG ist es „Aufgabe der Fachberatung, die Träger und die pädagogischen Fachkräfte bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen und dabei aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Sie leitet insbesondere Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis der Kinderbetreuung ein, erarbeitet das notwendige Fachwissen mit den pädagogischen Fachkräften und unterstützt sie beim Transfer der Erkenntnisse in die Praxis. Sie ist im jeweiligen Sozialraum vernetzt.“

## **3.3. Ziel der Fachberatung**

Das zentrale Anliegen der Fachberatung ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen. D.h. die Verwirklichung von Bildungschancen für alle Kinder im Rahmen einer inklusiven Pädagogik.

---

<sup>3</sup> § 11 ThürKitaG

Im Landkreis Eichsfeld wird eine neutrale, unabhängige, trägerübergreifende Fachberatung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angeboten.

Freie Träger der Jugendhilfe können daneben für Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso Fachberatung anbieten. Sie arbeiten auf Grundlage einer eigenen, an den Vorgaben der gemeinsam erarbeiteten Dachkonzeption des Landkreises orientierten Konzeption.

Eine verbindliche, kontinuierliche und trägerübergreifende Zusammenarbeit der Fachberatung ist Bestandteil jeder Konzeption.

## **4. Ausstattung der Fachberatung**

### **4.1. personelle Ausstattung**

Für alle als Fachberater tätigen Personen gilt § 11 ThürKitaG in Bezug auf § 16 Abs. 1 Satz 3 ThürKitaG.

Freie Träger weisen einmalig für jeden ihrer Fachberater die entsprechende Qualifikation gegenüber dem Landkreis Eichsfeld nach. Ein erneuter Nachweis bedingt sich bei entsprechenden personellen Veränderungen, diese sind binnen zwei Wochen gegenüber dem Landkreis anzuzeigen.

Für die Geeignetheit der Fachberater gemäß § 72a SGB VIII bürgt der jeweilige Träger unter regelmäßiger Einsichtnahme in das Führungszeugnis und erklärt seine Unbedenklich gegenüber dem Landkreis Eichsfeld schriftlich.

Zur Realisierung der Aufgabe der Gesamtverantwortung stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausreichend Personal zur Verfügung.

Die personelle Ausstattung der Fachberater freier Träger sollte sich am jeweiligen Bedarf der ihnen zugehörigen Einrichtungen orientieren.

Eine Auflistung über den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachberater, inclusive Vertretungsregelung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Einreichung des Konzeptes vorzulegen.

Zur Weiterentwicklung der eigenen Professionalität nutzen alle Fachberater kontinuierlich Fortbildungsangebote und Supervision.

Die Teilnahme an zwei Fortbildungstagen pro Kalenderjahr wird dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des Verwendungsnachweises bis 31.01. des Folgejahres nachgewiesen.

## **4.2. sächliche Ausstattung**

Allen Fachberatern steht ein PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss zur Verfügung. Die telefonische Erreichbarkeit ist abzusichern.

Fachberatung ist ein aufsuchendes und mobiles Angebot. Entsprechende Voraussetzungen sind sicher zu stellen. Vor-Ort-Besuche in den Kindergärten sind nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu planen.

Kenntnis und Nutzung aktueller Fachliteratur wird vorausgesetzt.

Darüber hinaus besitzt die Fachberatung des Landkreises eine breitgefächerte Fachbibliothek sowie Ludothek<sup>4</sup>, mit einer Auswahl an Büchern, Zeitschriften und Materialien.

Eine Angebotsliste steht für Interessierte (Fachberater freier Träger, Mitarbeiter der Kindergärten, Tagespflegepersonen, Eltern u.a.) zur Verfügung. Die Ausleihe ist kostenfrei.

## **4.3. finanzielle Ausstattung**

Gemäß § 26 Abs. 2 ThürKitaG zahlt das Land für die Fachberatung nach § 11 ThürKitaG eine Pauschale in Höhe von 30 € je Kind im Alter zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr und vor Vollendung des 78. Lebensmonats an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Soweit die Fachberatung aufgrund eines Beschlusses vom Jugendhilfeausschuss auf freie Träger übertragen worden ist, werden diese mit einem Anteil der Landespauschale gefördert. Die Weiterleitung wird wie folgt geregelt:

Gemäß § 26 Abs. 2 ThürKitaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung mindestens zehn Prozent der Fördersumme bzw. ein Drittel der Personalkosten einer Vollbeschäftigten Fachkraft in der Fachberatung zu beanspruchen.

Die diesen Betrag übersteigende Fördersumme kann an den Fachberatungsträger der freien Jugendhilfe weitergeleitet werden. Stichtag zur Bemessung der Landesmittel gem. § 26 Abs. 1 ThürKitaG ist der 31.12 des vorletzten Jahres. In der Folge wird der Betrag zur Weiterreichung an freie Träger jährlich neu ermittelt und beschieden.

---

<sup>4</sup> Spiel- und Materialausleihe



Parallel zur Stichtagserhebung der Landespauschale, wird auch der Umfang des Auszahlungsbetrages gemäß der gemeldeten Kinder in den jeweilig zugehörigen Kindergärten zum Stichtag 31.12 des vorletzten Jahres berechnet.

Die freien Träger melden die entsprechende Anzahl der Kinder im Rahmen des Verwendungsnachweises bis 31.01. Der Betrag wird nach Auszahlung der Landespauschale an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in entsprechender Höhe an die freien Träger weitergeleitet, i.d.R. im ersten Quartal des Jahres.

Die freien Träger führen eigenverantwortlich den Nachweis zur Verwendung der Pauschale und der jeweiligen Ausgaben. Auf Anfrage des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist darin jederzeit Einblick zu gewähren.

## **5. Aufgaben der Fachberatung**

### **5.1. Leitgedanke zur Vernetzung der Fachberatung im Landkreis**

Unser Anspruch ist partnerschaftlich, vernetzend, offen, vertrauensvoll und individuell zu informieren und beraten, damit die Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten, Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen, Trägern und anderen Vernetzungspartnern weitergeführt und begonnene Prozesse stetig begleitet und vertieft werden können.

### **5.2. Zielgruppe**

Die Fachberatung wird für alle Träger, Leiterinnen und Leiter, Fachkräfte und Eltern deren Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut werden, gleichermaßen angeboten.

### **5.3. Übertragung der Aufgabe der Fachberatung**

Gemäß § 11 ThürKitaG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 SGB VIII wird die Aufgabe der Fachberatung auch an freie Träger übergeben, wenn:

- sie anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind
- sie einen Antrag auf Übertragung der Aufgabe der Fachberatung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen
- sie eine eigene Konzeption der Fachberatung vorlegen können

- diese Konzeption den Maßgaben des Dachkonzeptes des Landkreis Eichsfeld im Wesentlichen entspricht<sup>5</sup> (siehe Bewertungsbogen)
- die Vernetzung der Fachberatung im Sozialraum gewährleistet ist
- eine Vereinbarung zwischen der Fachberatung des freien Trägers und dem Träger der jeweiligen Kindertagesstätte abgeschlossen ist und in Kopie dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorliegt
- der Jugendhilfeausschuss darüber beschließt

## **6. Umsetzung der Aufgabe der Fachberatung**

### **6.1. Grundhaltung**

Alle als Fachberater tätigen Personen kennen die gesetzlichen Bestimmungen gemäß ThürKitaG und Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII). Sie orientieren sich an den Grundideen und Werten entsprechend dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre. Alle vom Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport (TMBJS) veröffentlichten Richtlinien und Empfehlungen werden genutzt und fließen in die tägliche Arbeit mit ein.

### **6.2. Zwei Besuche pro Jahr**

Die Kindergärten werden von der zuständigen Fachberatung mindestens zweimal im Jahr zu einrichtungs-/ teambezogenen Hospitationen und Beratungen aufgesucht. Dabei wird zu allen Themen der allgemeinen Fachberatung Unterstützung und Beratung angeboten. Bildungsplan, Notfallmanagement, Kindeswohl sollten jährlich in die Beratungen miteinfließen.

Bei Bedarf kann eine Reflexion in Form einer Auswertung oder Nachbesprechung mit der Leiterin oder dem Leiter und dem Träger der Einrichtung geführt werden.

Zur Dokumentation wird eine Zielvereinbarung zwischen den Fachberatern und den Kindergärten geschlossen.<sup>6</sup>

Fachberater freier Träger legen diese im Rahmen des Verwendungsnachweises bis 31.01. des Folgejahres beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor.

---

<sup>5</sup> siehe Anhang 8.2 Bewertungskatalog für Konzeption freier Träger

<sup>6</sup> siehe 8.3.2 Muster Zielvereinbarung mit Reflexion

### **6.3. Fachberatung des Landkreis Eichsfeld**

#### **6.3.1. Realisierung des Gesamtprozesses**

Im Rahmen der Gesamtverantwortung<sup>7</sup> hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Die Entwicklung/ Fortschreibung eines Gesamtkonzeptes Fachberatung im Zusammenwirken mit der Fachberatung freier Träger
- Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses in einem Netzwerk mit der Fachberatung freier Träger
- Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung für die unterschiedlich konzeptionellen Ansätze der Fachberatung in Kindergärten und Kindertagespflege bezogen auf nachfolgende Handlungsfelder
  - a) Berufliche Qualifikation und Fortbildung
  - b) Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
  - c) Die Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
  - d) Die partnerschaftliche Elternarbeit
  - e) Die Teamleitung und Teamarbeit
  - f) Die Kooperation mit Institutionen
  - g) Das Beschwerdemanagement
  - h) Die Koordinierung der Umsetzung des Kinderschutzauftrages nach §8a SGB VIII
- Aufbau systematischer und kontinuierlicher Entwicklungsprozesse von Fachberatung, die sich auf die Konzeptentwicklung, die Umsetzung und die Evaluation der jeweiligen Bildungsinstitution beziehen
- Die fortlaufende Anpassung der Angebote an neue fachliche Anforderungen sowie an regionale Gegebenheiten
- Die fachliche Begleitung des für Kindertageseinrichtungen zuständigen Ministeriums bei der Aufklärung von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen zu beeinträchtigen, die Auswirkungen dieser Ereignisse und Entwicklungen mit der Fachberatung der Träger (Entwicklung einer Fehlerkultur) sowie
- Die Zusammenarbeit mit dem TMBJS zur Koordination der Betriebserlaubnisverfahren
- Die Zusammenarbeit mit Grundschulen und Schulverwaltung zur Gestaltung von Übergängen
- Die Mitwirkung im Netzwerk „Frühe Hilfen“

---

<sup>7</sup> Thüringer Landtag, Drucksache 6/3906, Stand 18.05.2017, S. 47/ 48

### **6.3.2. Fachberatung für Kindergärten und –tagespflege**

Für Kindergärten im Landkreis Eichsfeld, die keinen Vertrag mit einem anerkannten freien Träger zur Fachberatung haben, übernimmt dies der örtliche Jugendhilfeträger. Parallel dazu steht er allen im Landkreis tätigen Tagespflegepersonen beratend und unterstützend zur Seite.

### **6.3.3. Erstellung Bedarfsplan**

Der Bedarfsplan ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung und wird gemäß § 20 ThürKitaG jährlich erstellt. Er ist eine Leitlinie für die Verwaltung zur bedarfsgerechten Sicherung der Betreuungsangebote durch die Kindergärten und die Tagespflege.

Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden die Einrichtungen, die Plätze, und den Personalbedarf aus.

Grundlage der Datenerhebung ist der 1. März des dem Kindergartenjahr vorangegangenen Jahres.

Die Erstellung des Bedarfsplanes umfasst neben umfangreicher Datenerhebung, die Anhörung von Elternvertretern und Gemeinden, erst im Anschluss kann der Jugendhilfeausschuss darüber beschließen.

Der Plan ist auf der Internetseite des Landkreis Eichsfeld eingestellt und liegt in den Gemeinden zur Ansicht aus.

### **6.3.4. Wahl Kreiselternsprecher**

Mit Novellierung des ThürKitaG im § 12 lädt die Fachberatung für Kindergärten alle zwei Jahre zur Wahl der Elternvertretung auf Kreisebene ein.

Dem vorgeschaltet ist die Wahl auf Ebene der Kindergärten und Gemeinden.

Die Fachberatung kontaktiert die zuständigen Stellen rechtzeitig, mit der Bitte um Meldung der gewählten Vertreter, um alles Weitere organisieren zu können.

In Anlehnung an das bisherige Verfahren soll die Wahl stets bis 31.12. des Jahres durchgeführt werden.

### **6.3.5. Beratung und Umsetzung von Landes- und Bundesprogrammen**

Immer wieder werden Bundes- und Landesprogramme verabschiedet, die der Bearbeitung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bedürfen.

Hier seien beispielhaft die Programme Kinderbetreuungsfinanzierung, Sprache und Integration, Kita Plus sowie Thüringer Eltern-Kind-Zentrum genannt.

Die Fachberatung sorgt für die Informationsweitergabe, Beratung zur Antragsstellung und Umsetzung der Programme und leistet alle erforderliche Zuarbeiten gegenüber den Projektträgern.

### **6.4. Aufgabe Fachberatung freier Träger**

Schwerpunkt der Aufgabe der Fachberater freier Träger soll die Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindergärten sein. Sie sollen Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis einleiten und begleiten, um dadurch die inhaltliche Arbeit der pädagogischen Fachkräfte positiv zu beeinflussen. Pädagogisches Handeln ist immer mit Blick auf das Wohlergehen der anvertrauten Kinder zu sehen.

Auch die Beratung zur Verbesserung von Arbeitsabläufen, Möglichkeiten der Gruppeneinteilung, Konzeptentwicklung, Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und fachlicher Empfehlungen sowie bezüglich der Leitung einer Kindertagesstätte unter betriebswirtschaftlichen Aspekten ist darin eingeschlossen.

### **6.5. Netzwerk Fachberatung**

Im Rahmen der verbindlichen Zusammenarbeit findet zweimal im Jahr ein Arbeitskreis der im Landkreis Eichsfeld tätigen Fachberater statt.

Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich über aktuelle Themenfelder in den Kindergärten auszutauschen, ggf. Lösungen für aufgetretene Schwierigkeiten zu erarbeiten und sich gegenseitig über aktuelle Neuerungen rechtlich sowie wissenschaftlich und pädagogisch zu informieren.

Den Bestimmungen des Datenschutzes wird dabei selbstverständlich Rechnung getragen. Bei Notwendiger Fallbesprechung werden betriebsinterne Daten so anonymisiert, dass keine Rückschlüsse möglich sind. Auch die Beratung in Kleingruppen ist möglich.

Daneben verpflichten sich die Fachberater zum gegenseitigen Austausch. Sollte ein Fachberater zu bearbeitende Themen im Kindergarten erkennen, die den Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachberaters berühren, wird er in Absprache mit den betreffenden Leiterinnen oder Leitern und Erziehern dies an die zuständige Fachberatung weiter vermitteln.

Alle Fachberater dokumentieren die Anzahl ihrer Beratungstätigkeit und fügen dies dem Verwendungsnachweis bis 31.01. des Folgejahres bei.<sup>8</sup>

## **6.6. Kooperation mit Institutionen**

### **6.6.1. Eine jährliche Beratung**

Um der Gesamtverantwortung gerecht zu werden, wird einmal im Jahr durch den Landkreis Eichsfeld zu einer großen trägerübergreifenden Beratung eingeladen. Das Angebot richtet sich an alle Leiter und Leiterinnen, Träger, Sachbearbeiter der Verwaltungsgemeinden/ Landgemeinden und Bürgermeister sowie Fachberater freier Träger, um über aktuelle rechtliche Dinge zu informieren und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

### **6.6.2. Fachberatung im Netzwerk „Frühe Hilfen“**

Fachberatung ist im jeweiligen Sozialraum vernetzt<sup>9</sup> und kennt örtliche Besonderheiten, Angebote und Beratungsstellen für Kinder und Familien. Sie kann bedarfsabhängig zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

Die Fachberatung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nimmt darüber hinaus an Veranstaltungen im Netzwerk „Frühe Hilfen“ teil.

---

<sup>8</sup> siehe 8.3.3 Muster Übersicht Beratungstätigkeit

<sup>9</sup> § 11 Abs. (2) ThürKitaG

### **6.6.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Um die Bildungs- und Entwicklungschancen aller Kinder ganzheitlich zu fördern, braucht es eine weit gefächerte Verantwortungsgemeinschaft.

Im Kontext der Fachberatertätigkeit wird Dialog und Vernetzung mit allen Personen und Institutionen im Landkreis, die zu frühkindlicher Bildung Bezug haben, angestrebt. Im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit nutzt die Fachberatung etablierte Strukturen und Kontakte zu den nachfolgend genannten Einrichtungen und Institutionen:

- alle Bereiche der öffentlichen Jugendhilfe
- örtliche Sozialhilfeträger
- Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Frühförderstellen
- Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Familienbildungs- und -begegnungsstätten
- Kinderschutzdienst
- Förderzentren/ TQB
- Schulamt/ Schulen
- Kommunen
- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung (Thillm)
- Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport (TMBJS)
- medizinischen und therapeutischen Einrichtungen

### **6.6.4. Zusammenarbeit mit Schulen**

Im Rahmen der Implementierung des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 10 Jahre wurden in der Vergangenheit bereits gemeinsame Veranstaltungen mit Grundschulen und Kindergärten organisiert, um die Gestaltung von Übergängen zu thematisieren und mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen zu untermauern.

Es ist Ziel der Fachberatung diese begonnenen Prozesse weiter zu unterstützen, im Gespräch mit Kindergärten Möglichkeiten der intensiveren Zusammenarbeit mit Grundschulen zu beleuchten und das Thema Übergangsgestaltung in die Beratungstätigkeit immer wieder mit einfließen zu lassen.

Die Fachberatung des Landkreises nutzt bestehende Strukturen, um auch gegenüber den Verantwortlichen der Grundschulen das Anliegen gelingender Zusammenarbeit mit Kindergärten zu thematisieren.

## **6.7. Koordinierung der Umsetzung des Kinderschutzauftrages**

Alle Fachberater sind mit dem Verfahren gemäß § 8a SGB VIII vertraut und kennen die Vereinbarung zwischen freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt des Landkreis Eichsfeld zur Umsetzung.

Sie beraten die Einrichtungen entsprechend den in den Leitlinien „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ erforderlichen Maßnahmen.<sup>10</sup>

Weiterhin wirkt die Fachberatung unterstützend darauf hin, dass in jeder Kindertagesstätte eine Kinderschutzfachkraft entsprechend den Empfehlungen des TMBJS<sup>11</sup> bestimmt und entsprechend qualifiziert wird.

## **6.8. Aufbau systematischer und kontinuierlicher Entwicklungsprozesse**

Fachberatung soll zur Verbesserung der pädagogischen Qualität anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in Kindergärten beitragen. Die persönliche Bereitschaft zu eigener Weiterbildung und Teilnahme an Informationsveranstaltungen bedingt sich daher von selbst.

Fachberatung nutzt und initiiert z.T. selbst das Angebot regionalen Erfahrungsaustausches mit anderen Fachkollegen sowie die Angebote des TMBJS und des Thillm.

Die in Pkt. 6.5 vereinbarten Treffen im Netzwerk Fachberatung sollen maßgeblich zur Abstimmung innerhalb der Beratungstätigkeit, angewandter Methoden und fortlaufender Prozesse beitragen.

Auch Wege zur Evaluation von Fachberatung sollen dabei erarbeitet werden.

---

<sup>10</sup> siehe Vereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) zwischen dem Landkreis Eichsfeld und freien Trägern.

<sup>11</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Fachliche Empfehlung für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII); Stand: 30. August 2016



## **6.9. Die fortlaufende Anpassung der Angebote**

### **1. Zwei Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte**

Jede Fachberatung bietet mindestens zwei Fortbildungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte der Kindergärten primär ihres Verantwortungsbereiches an.

### **2. Ein Angebot für Leitung von Kindergärten**

Den Leiterinnen und Leitern der Kindergärten soll mindestens einmal im Jahr ein Angebot zur Fortbildung mit Blick auf deren Führungsaufgaben gemacht werden; welches auch die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit Kollegen bieten soll.

### **3. Austausch Fortbildungskatalog**

Die Fachberater freier Träger arbeiten ihren Fortbildungsplan bis 31.01. dem örtlichen Jugendhilfeträger zu. Dieser sorgt anschließend für den gegenseitigen Austausch der Angebote innerhalb des Netzwerkes Fachberatung Landkreis Eichsfeld.

### **4. Organisation von Informationsveranstaltungen/ Elternabenden**

Auf Anfrage werden pädagogische Fachkräfte und Einrichtungen bei der Erarbeitung themenspezifischer Elternabende von der Fachberatung unterstützt.

Bei besonderem Bedarf werden für Eltern, Sorgeberechtigte und Erziehern Informationsveranstaltungen und Elternabende in den Einrichtungen zu den jeweils gewünschten Schwerpunkten auch durch die Fachberatung angeboten.

## **6.10. Fachliche Begleitung des zuständigen Ministeriums**

### **6.10.1. Betriebserlaubnisverfahren**

Die Fachberatung des örtlichen Jugendhilfeträgers übernimmt im Rahmen der Gesamtverantwortung in Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort die Koordination der Terminplanung bezüglich Betriebserlaubnisverfahren mit dem TMBJS, den Kindergärten, Trägern und Kommunen.

Die inhaltliche Vorbereitung begleitet der jeweils zuständige Fachberater.

### **6.10.2. Meldung Besonderer Vorkommnisse**

Das TMBJS hat mit Stand vom 15. November 2015 die Meldepflicht von Ereignissen oder Entwicklungen konkretisiert, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen zu beeinträchtigen

Gemäß dieser Anweisung sind Träger in der Pflicht, entsprechende Sachverhalte umgehend dem zuständigen Ministerium und in Kopie dem Jugendamt zu melden.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung hat das Jugendamt des Landkreis Eichsfeld einen eigenen Handlungsleitfaden zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen erarbeitet und durch den Jugendhilfeausschuss am 07.03.2017 beschließen lassen.<sup>12</sup>

Demzufolge wird die Fachberatung stets umgehend, spätestens jedoch am folgenden Werktag Kontakt mit dem Träger und der Einrichtung aufnehmen, das Gespräch suchen, die Sachlage hinterfragen und mögliche weitere Schritte aufzeigen.

Die sich daraus oft ergebene inhaltliche Arbeit in den Kindergärten liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachberatung. Eine Rückmeldung über den Verlauf erhält das Jugendamt im Rahmen der Folge, bzw. Abschlussmeldung des BV-Vorganges.

### **6.11. Entwicklung einer Fehlerkultur**

Fachberatung unterstützt die Kindergärten bei der Realisierung der fachlichen Empfehlung des TMBJS zur Beteiligung und Beschwerde<sup>13</sup>.

Parallel dazu ist Fachberatung ebenso darum bestrebt bestmögliche Transparenz bezüglich der eigenen Tätigkeit gegenüber allen im jeweiligen Beratungskontext Beteiligten zu ermöglichen.

Sie informiert wiederholt die pädagogischen Fachkräfte und Träger über ihre Unterstützungsangebote. Ebenso bietet sie durch die Aufstellung eines betriebseigenen Organigramms die Möglichkeit „Feedback-Schleifen“ abzubilden, an die sich Personen des Zuständigkeitsbereiches wenden können und bildet damit eine transparente Grundlage zum Beschwerdemanagement.

Durch einen Aushang in den Kindergärten über das Angebot der Fachberatung sollen auch Eltern, Sorgeberechtigte und Bezugspersonen von Kindern aufmerksam auf dieses vielschichtige Unterstützungsangebot gemacht werden.

---

<sup>12</sup> siehe 8.8 Handlungsleitfaden / Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen

<sup>13</sup> Fachliche Empfehlung TMBJS: Beteiligung und Beschwerde in Kindertagesstätten vom Sept. 2016

Fachberatung stellt entsprechende Aushänge innerhalb von 3 Monaten nach Aufgabenübertragung für ihre Kindergärten zur Verfügung.

### **6.12. Öffentlichkeitsarbeit**

Zur Verbesserung der Außenwirksamkeit wird an der Erstellung einer Informationsseite innerhalb der Homepage des Landkreises Eichsfeld – Jugendamt – gearbeitet.

Die Dachkonzeption ist über die Homepage des Landkreis Eichsfeld zu finden.

Flyer informieren über die Angebote der Fachberatung des Landkreises.

Fachberatung freier Träger bieten ebenso Informationsmaterial zur Bekanntmachung des Beratungsangebotes an. Im Internetauftritt des Trägers ist das Angebot der Fachberatung aufgeführt.

Pressearbeit erfolgt aktuell und zielgerichtet vor dem Hintergrund einer sachlichen und professionellen Informationsweitergabe.

### **6.13. Qualitätssicherung**

Alle im Rahmen des Verwendungsnachweises zu erbringenden Unterlagen bilden die Grundlage der Qualitätsgespräche einmal jährlich zwischen den Fachberatern der einzelnen Träger und dem Landkreis.

Dabei soll die gegenseitige Zusammenarbeit bestärkt werden.

Bei Bedarf bietet dieser Rahmen aber auch die Möglichkeit auftretende Schwierigkeiten vertrauensvoll zu besprechen und Lösungen zu erarbeiten.

## **7. Ausblick**

Die vorliegende Dachkonzeption entstand in enger Zusammenarbeit mit Fachberatern des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und Fachberatern freien Trägern.

Daran soll durch die oben beschriebenen Maßnahmen festgehalten werden.

Das Konzept wird zur Überprüfung und Aktualisierung einmal pro Jahr auf die Tagesordnung der Netzwerktreffen gesetzt.

Perspektivisch möchten wir die Möglichkeit einer einheitlichen Evaluation betrachten und ggf. entsprechende Vorgehensweisen erarbeiten.

Eine Auswertung der Fachberatertätigkeit innerhalb des Netzwerkes wird einmal jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

## 8. Anhang

### 8.1. Unterlagen zur Aufgabenübertragung der Fachberatung

<b>Nr.</b>	<b>Unterlagen</b>
1	Antrag zur Aufgabenübertragung der Fachberatung auf freie Träger
2	Konzeption der Fachberatung
3	Nachweis der beruflichen Qualifikation der Fachberater entsprechend § 11 ThürKitaG
4	Erklärung zur Geeignetheit der Fachberater in Bezug auf § 72a SGB VIII
5	Übersicht zum Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachberater
6	Übersicht zur Vertretungsregelung der Fachberatung
7	Fortbildungskatalog für pädagogische Fachkräfte

## 8.2. Bewertungskatalog zur Konzeption Fachberatung freier Träger

Nr.	Kriterium	Übereinstimmung Dachkonzeption	
		ja	nein
1	Daten Träger <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name</li> <li>- Ansprechpartner</li> <li>- Adresse</li> <li>- Tel./ Fax/Email</li> </ul>		
2	Leitbild		
3	Aufgabe der Fachberatung gem. § 11 ThürKitaG <ul style="list-style-type: none"> <li>- „GastGeber“ guter Bedingungen</li> <li>- Prävention vor Förderung</li> </ul>		
4	Ziele der Fachberatung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung/ Weiterentwicklung pädagogischer Qualität</li> <li>- Bildungschancen inklusiver Pädagogik</li> <li>- Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Landkreis</li> </ul>		
5	Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sorgeberechtigte</li> <li>- pädagogische Fachkräfte</li> <li>- LeiterInnen</li> <li>- Träger</li> </ul>		
6	Personelle Ausstattung gem. § 11 ThürKitaG		
7	Daten Fachberatung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name</li> <li>- Ansprechpartner</li> <li>- Adresse</li> <li>- Tel./ Fax/Email</li> </ul>		
8	Übersicht Zuständigkeit Fachberatung		
9	Übersicht Vertretungsregelung Fachberatung		
10	Sächliche Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Büroarbeitsplatz, PC, Internetzugang, Telefon</li> <li>- Mobilität</li> </ul>		

	- Fachliteratur, Gesetze		
11	Grundhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezug zu SGB VIII,</li> <li>- ThürKitaG, ThürKitaVO,</li> <li>- TBP-18,</li> <li>- fachliche Empfehlung des TMBJS</li> </ul>		
12	Anzahl Besuche in Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens zwei pro Jahr</li> </ul>		
13	Netzwerk Fachberatung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit Fachberatung Landkreis EIC</li> <li>- Teilnahme an zwei Arbeitskreisen im Jahr</li> <li>- Teilnahme an Träger-Leiter-Beratung einmal im Jahr</li> <li>- Teilnahme an Qualitätsgespräch einmal im Jahr</li> </ul>		
14	Kooperation <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</li> <li>- Zusammenarbeit mit Grundschulen</li> </ul>		
15	Umsetzung Kinderschutzauftrag <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beraten zum Handlungsablauf</li> <li>- Hinwirken auf Benennen Kinderschutzfachkraft</li> </ul>		
16	Anpassung der Angebote <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwei Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte im Jahr</li> <li>- Ein Fortbildungsangebot für Leitung von Einrichtungen</li> <li>- Elternabende</li> <li>- Inhouse-Seminare</li> </ul>		
17	Zusammenarbeit mit TMBJS <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung der Einrichtungen im BE-Verfahren</li> <li>- Prozessbegleitung bei BV-Meldungen</li> </ul>		
18	Entwicklung Fehlerkultur <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aushang über Fachberatung in Einrichtungen</li> </ul>		
19	Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsmaterial</li> <li>- Internetseite des Trägers</li> </ul>		
20	Ergebnis		

### **8.3. Verwendungsnachweis zur Fachberatung durch freie Träger**

#### **8.3.1. Einzureichender Unterlagen bis 31.01. des Folgejahres**

<b>Nr.</b>	<b>Unterlagen</b>
1	Fortbildungskatalog für pädagogische Fachkräfte
2	Zielvereinbarung mit Reflexion
3	Auflistung Anzahl und Umfang Beratungstätigkeit in den Einrichtungen
4	Nachweis zur Teilnahme an zwei Fortbildungstagen im Jahr



### 8.3.2. Muster Zielvereinbarung mit Reflexion

#### Zielvereinbarung zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität

<b>Kindertagesstätte</b>	
Ort	
Leitung	
Fachberater	
<b>REFLEXION ZIEL</b>	Zeitraum:
Ziel:	
Das Ziel wurde erreicht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
Begründung/ Anmerkung	
<b>NEUES ZIEL</b>	Zeitraum:
<b>ZIEL</b>	
MEILENSTEINE	
1.	
2.	
3.	
MITWIRKUNG	
TEAM	
LEITUNG	
Datum, Unterschrift Leitung	Datum, Unterschrift Fachberatung

### 8.3.3. Muster Übersicht Beratungstätigkeit

Kindertagesstätte:

Ort:

Leitung:

Fachberater:

Nr.	Art der Veranstaltung/ Thema	Datum	Dauer in Std. (incl. Vor- und Nachbereitung)

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel, Unterschrift  
Einrichtung/Leitung

.....  
Unterschrift  
Fachberatung

## 8.4. Kontaktdaten Fachberatung Landkreis Eichsfeld

Jugendamt

Fachberatung für den Bereich der Frühkindlichen Pädagogik

Aegidienstraße 19

37308 Heilbad Heiligenstadt

[jugendamt@kreis-eic.de](mailto:jugendamt@kreis-eic.de)

Fax: 03606-6509065

K. Garbrecht

Tel.: 03606-6505133

[karin.garbrecht@kreis-eic.de](mailto:karin.garbrecht@kreis-eic.de)

S. Warnke

Tel.: 03606-6505134

[sylvia.warnke@kreis-eic.de](mailto:sylvia.warnke@kreis-eic.de)

S. Hahn

Tel.: 03606-6505137

[sigrid.hahn@kreis-eic.de](mailto:sigrid.hahn@kreis-eic.de)

P. Dienemann/K. Müller-Wachtel

Tel.: 03606-6505135

[petra.dienemann@kreis-eic.de](mailto:petra.dienemann@kreis-eic.de)

## 8.5. Übersicht Zuständigkeit Fachberatung Landkreis Eichsfeld

VG Nr.	VG	KITA Name	Fachberaterin	Vertretung
<b>01</b>	<b>Heilbad Heiligenstadt</b>		<b>Sigrid Hahn</b>	<b>Dienemann</b>
01	Heiligenstadt	Kindergarten "Sebastian Kneipp"	Sigrid Hahn	Dienemann
01	Heiligenstadt	Kindergarten "St. Bonifatius"	Sigrid Hahn	Dienemann
01	Heiligenstadt	Kindergarten "Schwalbennest"	Sigrid Hahn	Dienemann
01	Heiligenstadt	Kindergarten "Zwergenland"	Sigrid Hahn	Dienemann
01	Heiligenstadt	Kindergarten "St. Gerhard"	Sigrid Hahn	Dienemann
01	Heiligenstadt	Kindergarten "St. Lioba"	Sigrid Hahn	Dienemann
<b>04</b>	<b>Dingelstädt</b>		<b>Sylvia Warnke</b>	<b>Garbrecht</b>
04	Dingelstädt	Kindergarten "Bummi"	Sylvia Warnke	Garbrecht
04	Dingelstädt	Kindergarten "St. Elisabeth"	Sylvia Warnke	Garbrecht
04	Kallmerode	Kindergarten "St. Josef"	Sylvia Warnke	Garbrecht
04	Kefferhausen	Kindergarten "St. Josef"	Sylvia Warnke	Garbrecht
04	Kreuzebra	Kindergarten "Franziskus"	Sylvia Warnke	Garbrecht
04	Silberhausen	Kindergarten "St. Vincenz"	Sylvia Warnke	Garbrecht
<b>05</b>	<b>Eichsfelder Kessel</b>		<b>Karin Garbrecht</b>	<b>Hahn</b>
05	Deuna	Kindergarten "St. Antonius"	Karin Garbrecht	Hahn
05	Kleinbartloff	Kindergarten "Gänseblümchen"	Karin Garbrecht	Hahn
05	Niederorschel	Kindergarten "St. Marien"	Karin Garbrecht	Hahn
05	Niederorschel/ Rüdigershagen	Kindergarten "Regenbogen"	Karin Garbrecht	Hahn
<b>06</b>	<b>Landgemeinde Am Ohmberg</b>		<b>Karin Garbrecht</b>	<b>Warnke</b>
06	Bischofferode	Kindergarten "St. Marien"	Karin Garbrecht	Warnke
06	Bischofferode	Kindergarten "Villa Regenbogen"	Karin Garbrecht	Warnke
06	Neustadt	Kindergarten "St. Martin"	Karin Garbrecht	Warnke
06	Großbodungen	Kindergarten "Pustebblume"	Karin Garbrecht	Warnke
<b>06</b>	<b>Landgemeinde Sonnenstein</b>		<b>Karin Garbrecht</b>	<b>Warnke</b>
06	Bockelnhagen	Kindergarten "Ellertaler Traumzauberland"	Karin Garbrecht	Warnke
06	Holungen	Kindergarten "St. Johannes"	Karin Garbrecht	Warnke
06	Jützenbach	Kindergarten "Maria am Berg"	Karin Garbrecht	Warnke
06	Steinrode	Kindergarten "Sonnenschein"	Karin Garbrecht	Warnke
06	Stöckey	Kindergarten "Pinocchio"	Karin Garbrecht	Warnke
06	Weißborn-Lüderode	Kindergarten "Maria und Joseph"	Karin Garbrecht	Warnke

<b>07</b>	<b>Eichsfeld Wipperaue</b>		<b>Karin Garbrecht</b>	<b>Hahn</b>
07	Bernterode	Kindergarten "St. Josefsheim"	Karin Garbrecht	Hahn
07	Breitenworbis	Kindergarten "St. Elisabeth"	Karin Garbrecht	Hahn
07	Gernrode	Kindergarten "St. Franziskus"	Karin Garbrecht	Hahn
07	Kirchworbis	Kindergarten "St. Antonius"	Karin Garbrecht	Hahn
<b>08</b>	<b>Ershausen Geismar</b>		<b>Sylvia Warnke</b>	<b>Garbrecht</b>
08	Geismar	Kindergarten "St. Ursula"	Sylvia Warnke	Garbrecht
08	Kella	Kindergarten "St. Martin"	Sylvia Warnke	Garbrecht
08	Pfaffschwende	Kindergarten "Gobertknirpse"	Sylvia Warnke	Garbrecht
08	Schimberg/Martinfeld	Kindergarten "Zwergenland"	Sylvia Warnke	Garbrecht
08	Schimberg/Rüstungen	Kindergarten "Hühnebergknirpse"	Sylvia Warnke	Garbrecht
08	Schimberg/Ershausen	Kindergarten	Sylvia Warnke	Garbrecht
<b>09</b>	<b>Hanstein Rusteberg</b>		<b>Sylvia Warnke</b>	<b>Dienemann</b>
09	Arenshausen	Kindergarten "St. Martin"	Sylvia Warnke	Dienemann
09	Burgwalde	Kindergarten "St. Georg"	Sylvia Warnke	Dienemann
09	Gerbershausen	Kindergarten "St. Johannes der Täufer"	Sylvia Warnke	Dienemann
09	Hohengandern	Kindergarten "St. Elisabeth"	Sylvia Warnke	Dienemann
09	Kirchgandern	Kindergarten "Pfiffikus "	Sylvia Warnke	Dienemann
09	Rohrberg	Kindergarten "Igelchen"	Sylvia Warnke	Dienemann
09	Rustenfelde	Kindergarten "Zur Heiligen Dreifaltigkeit"	Sylvia Warnke	Dienemann
09	Wahlhausen	Kindergarten "Märchenland"	Sylvia Warnke	Dienemann
<b>10</b>	<b>Leinetal</b>		<b>Sylvia Warnke</b>	<b>Dienemann</b>
10	Bodenrode/Westhausen	Kindergarten "Sonnenschein"	Sylvia Warnke	Dienemann
10	Geisleden	Kindergarten "St. Marien"	Sylvia Warnke	Dienemann
10	Heuthen	Kindergarten "Haus der kleinen Füße"	Sylvia Warnke	Dienemann
10	Hohes Kreuz/ Siemerode	Kindergarten "St. Josef"	Sylvia Warnke	Dienemann
10	Hohes Kreuz/Mengelrode	Kindergarten "Sternchen"	Sylvia Warnke	Dienemann
10	Reinholterode	Kindergarten "Mühlbergskinder"	Sylvia Warnke	Dienemann
10	Steinbach	Kindergarten "Wirbelwind"	Sylvia Warnke	Dienemann
10	Wingerode	Kindergarten "St. Johannes der Täufer"	Sylvia Warnke	Dienemann
<b>11</b>	<b>Lindenberg Eichsfeld</b>		<b>Karin Garbrecht</b>	<b>Warnke</b>
11	Berlingerode	Kindergarten "Löwenzahn"	Karin Garbrecht	Warnke
11	Brehme	Kindergarten	Karin Garbrecht	Warnke
11	Ecklingerode	Kindergarten "St. Josef"	Karin Garbrecht	Warnke
11	Hundeshagen	Kindergarten "Sr. Aquina"	Karin Garbrecht	Warnke

11	Teistungen/Neuendorf	Kindergarten "St. Elisabeth"	Karin Garbrecht	Warnke
11	Teistungen	Kindergarten "St. Andreas"	Karin Garbrecht	Warnke
<b>12</b>	<b>Uder</b>		<b>Sylvia Warnke</b>	<b>Garbrecht</b>
12	Birkenfelde	Kindergarten "St. Leonhard"	Sylvia Warnke	Garbrecht
12	Lutter	Kindergarten "St. Josef"	Sylvia Warnke	Garbrecht
12	Uder	Kindergarten "Friedrich Fröbel"	Sylvia Warnke	Garbrecht
12	Uder	Kindergarten "St. Jacobus"	Sylvia Warnke	Garbrecht
12	Wüstheuterode	"Kindergarten an der Märchenstraße"	Sylvia Warnke	Garbrecht
<b>13</b>	<b>Westerwald Obereichsfeld</b>		<b>Karin Garbrecht</b>	<b>Dienemann</b>
13	Büttstedt	Kindergarten	Karin Garbrecht	Dienemann
13	Effelder	Kindergarten "Elisabeth"	Karin Garbrecht	Dienemann
13	Großbartloff	Kindergarten "St. Josef"	Karin Garbrecht	Dienemann
13	Küllstedt	Kindergarten "St. Anna"	Karin Garbrecht	Dienemann
13	Wachstedt	Kindergarten "Westerwaldzwerge"	Karin Garbrecht	Dienemann
<b>21 22</b>	<b>Leinefelde-Worbis</b>		<b>Petra Dienemann</b>	<b>Garbrecht</b>
21	Breitenbach	Kindergarten "St. Margaretha"	Petra Dienemann	Garbrecht
21	Beuren	Kindergarten "St. Josef"	Petra Dienemann	Garbrecht
21	Birkungen	Kindergarten "St. Josef"	Petra Dienemann	Garbrecht
21	Leinefelde	Kindergarten "St. Bonifatius"	Petra Dienemann	Garbrecht
21	Leinefelde	Kindergarten "Sonnenschein"	Petra Dienemann	Garbrecht
21	Leinefelde	Kindergarten "Bischof Hugo Aufderbeck"	Petra Dienemann	Garbrecht
21	Leinefelde	Kindergarten "Gockelhahn"	Petra Dienemann	Garbrecht
21	Leinefelde	Kindergarten "Piffikus"	Petra Dienemann	Garbrecht
21	Breitenholz	Kindergarten "St. Maria Heimsuchung"	Petra Dienemann	Garbrecht
22	Kirchhofmfeld	Kindergarten	Petra Dienemann	Garbrecht
22	Worbis	Kindergarten "St. Elisabeth"	Petra Dienemann	Garbrecht
22	Worbis	Kindergarten "Mischka"	Petra Dienemann	Garbrecht

**8.6. Handlungsleitfaden - Schutz vor Gewalt in  
Kindertageseinrichtungen**



**LANDKREIS EICHSFELD  
JUGENDAMT  
FRIEDENSPLATZ 8  
37308 HEILBAD HEILIGENSTADT**

**HANDLUNGSLEITFADEN  
SCHUTZ VOR GEWALT IN KINDERTAGES-  
EINRICHTUNGEN**

IN ANLEHNUNG AN DIE FACHLICHEN EMPFEHLUNGEN ZUR PRÄVENTION  
UND INTERVENTION IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN  
NACH § 8b (2) Nr. 1 SGB VIII, DES THÜRINGER MINISTERIUMS FÜR  
BILDUNG, JUGEND UND SPORT VOM 30.08.2016

HEILBAD HEILIGENSTADT, DEN 07.03.2017

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage .....	32
2.	Bekanntwerden eines Sachverhaltes .....	32
3.	Erstgespräch .....	33
4.	Folgegespräch(e) .....	34
5.	Abschlussgespräch .....	35
6.	Dokumentation .....	35
7.	Zusammenfassung .....	36
8.	Anhang .....	36



## 1. Ausgangslage

---

Kaum jemand hält es für möglich, wie häufig, manchmal sogar alltäglich, die Rechte von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heimen, Internaten und sonstigen Einrichtungen verletzt werden. Dies war ein Anlass für die Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (2011).

Im Ergebnis hält der Bericht fest, dass in privaten wie öffentlichen Institutionen, zu denen auch Kindertageseinrichtungen gehören, diesbezüglich noch viel zu tun sei. Zum einen müssen zukünftig die Rechte von Kindern und Jugendlichen durch Information, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten besser gesichert werden. Zum anderen gilt es, konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.<sup>14</sup>

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt zu definieren und Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung sicherzustellen<sup>15</sup>.

In diesem Kontext wird im Folgenden beschrieben, wie das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld vorgeht, wenn Sachverhalte bekannt werden, die Gewalt gegenüber Kindern in Kindertageseinrichtungen vermuten lassen.

## 2. Bekanntwerden eines Sachverhaltes

---

Werden den Fachkräften des Jugendamtes Sachverhalte bekannt, die auf Gewalt in einer Einrichtung schließen lassen, wird dieser sofort in einer Teamberatung besprochen. Das Team entscheidet, ob der Sachverhalt anlog der Meldung eines Trägers, unverzüglich der Erlaubnisbehörde - dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe – als besonderes Vorkommnis (BV - Meldung) mitgeteilt wird. Teamberatung und Entscheidungsfindung werden protokolliert.

Dabei ist es unerheblich, ob der Melder bekannt oder die Meldung anonym eingegangen ist.

Mit der **Einrichtung** wird **unverzüglich** noch am selben oder spätestens am Folgetag **Kontakt aufgenommen** und der Inhalt der Meldung besprochen (Erstgespräch).

---

<sup>14</sup> Vgl. Fachliche Empfehlung zur Gestaltung und Sicherung von Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen des TMBJS – Entwurf der AG Kindertagesbetreuung des LJHA vom 05.09.16

<sup>15</sup> Vgl. § 79 a SGB VIII

Gehen dem Jugendamt derartige Meldungen durch die Erlaubnisbehörde oder den Träger zu wird analog verfahren.

### **3. Erstgespräch**

---

Mit dem Träger und der Einrichtungsleitung wird der **Inhalt der Meldung besprochen**. Es wird auf die folgenden Fragestellungen eingegangen. Das Gespräch wird protokolliert.

- **Gab es schon ähnliche Vorfälle in der Einrichtung?**
  - Wann?
  - Beschreibung
  - Was wurde unternommen?
  - Erfolgte eine Meldung an die Erlaubnisbehörde?
  - Konnte die Gefährdung dauerhaft abgestellt werden?
  - Wenn ja, wodurch?
  
- **Wie wird der Träger mit der aktuellen Meldung umgehen?**
  - Wann wird er welche Maßnahmen einleiten?
  - Wie will er reagieren?

Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten den Träger und die Einrichtungsleitung zum Umgang mit der Meldung und zur weiteren Vorgehensweise. Gemeinsam wird:

- eine **Gefährdungseinschätzung vorgenommen und dokumentiert**,
  - Ist ein derartiges Handeln/ eine solche Situation erneut denkbar?
- eine möglicherweise einzuleitende und erforderliche Gefahrenabwehr durch angemessene Maßnahmen besprochen (z.B.: => Arbeiten unter Aufsicht [nicht allein] => Versetzung => Freistellung vom Dienst [Beurlaubung] => Ermahnung => Abmahnung => fristlose Kündigung) und festgehalten,
- eine **Kindeswohlgefährdungsprüfung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst** des Jugendamtes in Erwägung gezogen
- dem Träger und der Einrichtungsleitung die im Anhang bezeichneten Dokumente ausgehändigt

Das Jugendamt spricht folgende **Empfehlungen** aus:

- fachliche Empfehlung des TMBJS umsetzen
- **Insoweit erfahrene Fachkraft involvieren**
- offener Umgang mit der Problemstellung
- für den Bedarfsfall eine Pressemitteilung entwerfen
  
- zeitnahe **Informationsweitergabe** an Bürgermeister, Mitarbeiter der Einrichtung, Elternvertretung, betroffene Eltern

- Datenschutz beachten: kein Hintergrundwissen, keine Details weitergeben – vorerst ausschließlich den Inhalt der Meldung bekanntgeben
  - über den Ablauf des Verwaltungsverfahrens und die Beteiligten am Verfahren informieren
  - transparenten Umgang und Bemühen um schnellstmögliche Aufklärung und ggf. Veränderungen versichern
  - eingeleitete, stattgefunden und geplante Maßnahmen bekanntgeben
- Aufarbeitung des Geschehnisses – **vertiefte Überprüfung vornehmen**
    - Zeitnah Gespräche mit den betroffenen Eltern und den/ der betroffenen Fachkraft führen
      - Achtung: offene Gesprächsatmosphäre sicherstellen, ausreichend Zeit einplanen, Zuhören!, keine Wertungen abgeben!, ausschließlich Informationen aufnehmen und im Anschluss an die Gespräche protokollieren, Erwartungshaltungen der Beteiligten erfragen
  - Nach den Gesprächen noch einmal eigenständig eine Gefährdungseinschätzung, unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, vornehmen und protokollieren sowie entsprechende ggf. erforderliche Handlungsschritte einleiten (siehe oben) und evtl. Strafanzeige erstatten.
  - Aufarbeitung des Vorfalles mit den Kindern organisieren

### **Unterstützungsangebote der Fachberatung während des gesamten Verfahrens**

- Das Jugendamt bietet dem Träger und der Einrichtungsleitung an, an den zu führenden Gesprächen beratend und aktiv unterstützend teilzunehmen.
- Des Weiteren steht die gesamte Angebotspalette der Fachberatung, die in der entsprechenden Konzeption beschrieben ist, zur Verfügung um die Einrichtung zu unterstützen.
- Es wird ein Termin zu einem Folgegespräch vereinbart. In diesem Gespräch soll der aktuelle Sachstand erörtert werden.

## **4. Folgegespräch(e)**

- Im Folgegespräch werden folgende Themen bearbeitet und dokumentiert:
  - Ist eine Folgemeldung an die Erlaubnisbehörde erfolgt? Mit welchen Inhalten?
  - Reflexion der Ereignisse seit dem Erstgespräch:
    - Was hat sich inzwischen ereignet?
    - Wer wurde informiert?
    - Wie waren die Reaktionen der Beteiligten?
    - Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

- Konnte eine Klärung herbeigeführt werden? (klärende Gespräche zwischen Fachkraft/Eltern/Kind; Entschuldigungen, ausräumen von Missverständnissen)
- Beratungsangebote, Gruppengespräche, Teamarbeit?
- Gibt es noch unerledigte Dinge? Was muss noch geschehen?

→ Falls erforderlich wird ein Termin zu einem weiteren Folgegespräch bzw. zu einem Abschlussgespräch vereinbart

## **5. Abschlussgespräch**

---

- Das Abschlussgespräch enthält folgende Schwerpunkte und wird ebenfalls im Anschluss protokolliert:
  - Ist die Abschlussmeldung an die Erlaubnisbehörde erfolgt? Mit welchen Inhalten?
  - Aufarbeitung des Vorfalles und des Umgangs mit der Problemstellung jeweils mit
    - Träger & Leitung
    - Leitung & Team
  - Was ist gut gelungen und was weniger gut?
  - War die zeitliche und organisatorische Abfolge der einzelnen Schritte in Ordnung?
  - Waren die Maßnahmen angemessen?
  - Überarbeitung der Konzeption der Einrichtung (Beteiligung / Beschwerdemanagement)
  - Einbau eines Präventions- und Sicherheitskonzeptes
  - Überprüfung der Organisationsstruktur
  - Teambesprechungen und Einzelgespräche
  - Supervision und Fortbildungen
- Abschluss des Vorfalles mit den Kindern besprechen
- Der Abschluss des Verfahrens wird allen Beteiligten mitgeteilt. Sie erhalten Informationen zum Werdegang, den Reaktionen und dem Abschluss des Verfahrens.

## **6. Dokumentation**

---

BV-Meldeverfahren werden separat in einer Unterakte dokumentiert. Diese wird in der Akte der Einrichtung abgelegt. Die Unterakte wird chronologisch geführt und ist durchnummeriert. Zur besseren Orientierung erhält die Unterakte ein Deckblatt, welches die einzelnen Verfahrensschritte abbildet. (siehe Anhang) Die Zuordnung des Datums zu den Verfahrensschritten macht die zeitliche Abfolge auf einen Blick sichtbar und die Seitenangabe erleichtert das Auffinden der entsprechenden Dokumente und Protokolle.

## **7. Zusammenfassung**

---

Wenn Träger von Kindertageseinrichtungen, Leiter\_innen und Mitarbeiter\_innen mit Problemen der Gewalt gegenüber Kindern durch eigene Teammitglieder konfrontiert werden, gibt es häufig Unsicherheit, wie man in solchen Situationen reagieren soll. Deshalb ist es wichtig für diese Probleme Sensibilität zu entwickeln, Verfahrensweisen im Umgang damit zu erarbeiten und diese dann für alle verbindlich festzuhalten.

In den Fachlichen Empfehlungen zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen nach § 8b (2) Nr. 1 SGB VIII, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 30.08.2016 wird angeregt, dass die Einrichtungen das Handeln der Fachkräfte selbst in den Blick nehmen und neben dem intervenierenden Kinderschutz auch den präventiven Kinderschutz optimieren.<sup>16</sup>

Hierbei bietet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit seiner Fachberatung Unterstützung an. Die Fachberaterinnen sind bemüht auf Augenhöhe mit den Fachkräften vor Ort zu arbeiten.

## **8. Anhang**

---

Fachliche Empfehlung für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen nach § 8b (2) Nr.1 SGB VIII des TMBJS vom 30.08.2016

Fachliche Empfehlung zur Gestaltung und Sicherung der Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen nach § 8b (2) Nr. 2 und § 45 (2) SGB VIII des TMBJS vom ..... ( bisher nur Entwurf einer AG des LJHA)

Konzeption der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Eichsfeld

---

<sup>16</sup> Vgl. Fachliche Empfehlungen zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen nach § 8b (2) Nr. 1 SGB VIII, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 30.08.2016

## Dokumentation

### BV-Meldung mit Gewalt in Kindertageseinrichtungen (chronologisch)

<b>Datum</b>	<b>Sachverhalt</b>	<b>Blatt Nr.</b>
	<b>Eingang BV-Meldung</b>	
	Kontaktaufnahme mit der Einrichtung	
	<b>Erstgespräch</b>	
	Elternabend	
	Elterngespräch	
	Mitarbeitergespräch	
	Gespräch Erlaubnisbehörde TMBJS	
	Gespräch Bürgermeister	
	<b>Folgegespräch</b>	
	BV- Folgemeldung	
	BV- Abschlussmeldung	
	<b>Abschlussgespräch</b>	